

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.07.2024  
Beginn: 19:33 Uhr  
Ende: 20:53 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elisabeth Hörand  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Michael Firlus  
Herr Martin Nußstein  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck	entschuldigt
Herr B. Sc. Johannes Kaindl	entschuldigt
Herr Josef Weingartner	entschuldigt
Herr Martin Heyne	entschuldigt
Frau Tanja Mattered	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2024
2. Bauanträge
  - 2.1 Kirchdorf: Römerstraße: Errichtung eines Carports mit 7 Stellplätzen für Lieferfahrzeuge
3. Haushalt
  - 3.1 Zuschussantrag des SC Kirchdorf auf Übernahme der Hallenmiete für 2023
  - 3.2 Antrag der Musikschule Ampertal e. V. auf Zuschuss für das Schuljahr 2023/2024
  - 3.3 Ausleihe von Maschinen im Katastrophenfall Hochwasser vom 02.06.2024 - nachträgliche Genehmigung
  - 3.4 Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger für die Feuerwehren der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper - Auftragsvergabe im BOS-Online-Shop der Fa. Motorola
4. Bauleitplanung
  - 4.1 Gemeinde Zolling, Ortsteil Unterappersdorf; Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage; Beteiligung als Nachbargemeinde
5. Baumaßnahmen
  - 5.1 Kirchdorf, Sternstraße; Kanalbauarbeiten: Beseitigung Schaden am Regenwasserkanal
  - 5.2 Antrag aus der Bürgerschaft auf Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung der Überschwemmungsgefahr in der Ortschaft Hirschbach
6. Umgang mit politischen Einladungen - Grundsatzbeschluss Handlungsvorgabe für die Verwaltung
7. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
8. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2024**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **08.07.2024** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **2 Bauanträge**

#### **2.1 Kirchdorf: Römerstraße: Errichtung eines Carports mit 7 Stellplätzen für Lieferfahrzeuge**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag in Kirchdorf, Römerstraße, FINr. 400/11, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zur Errichtung eines Carports mit 7 Stellplätzen für Lieferfahrzeuge eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“. Der Antrag wurde im sog. Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der vorgegebenen Baugrenzen. Die Abstandsflächen liegen jedoch zum großen Teil auf dem Nachbargrundstück mit der FINr. 400/37, welches demselben Eigentümer gehört. Außerdem ist hier eine kleine Überlappung der Abstandsflächen mit der Überdachungsanlage auf der FINr. 400/37, die lt. Eingabeplanung für Wohnwagen dient. Deshalb wird aus brandschutzrechtlichen Gründen angeregt, das Bauvorhaben in die Genehmigungsform überzuleiten und dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Grundsätzlich könnte dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt den Bauantrag für die Errichtung einer Carportanlage mit 7 Stellplätzen in Kirchdorf, Römerstraße, FINr. 400/11 Gemarkung Kirchdorf in das Genehmigungsverfahren überzuleiten und stimmt dem Bauvorhaben zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 1**

Hr. Achatz ist nach Art. 49 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BayVwVfG – als Sohn des Antragstellers – persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **3 Haushalt**

---

#### **3.1 Zuschussantrag des SC Kirchdorf auf Übernahme der Hallenmiete für 2023**

---

##### **Sachverhalt:**

Mit dem in der Anlage beigefügten Zuschussantrag vom 24.06.2024 beantragt der SC Kirchdorf, wie jedes Jahr, die Übernahme der Hallengebühren aus dem Kalenderjahr 2023. Im Jahr 2023 (inkl. Winterhalbjahr 2023/2024) hatte der SC Kirchdorf Ausgaben für Hallengebühren i. H. v. 4.647,50 Euro. Die eingereichten Abrechnungsbelege wurden geprüft und sind korrekt.

Die Gemeinde hat dem SC Kirchdorf bisher immer einen Zuschuss i. H. v. 100 % auf die verauslagten Hallengebühren gewährt. Für 2022 wurden 6.268,50 Euro und für 2021 4.490,50 Euro ausgezahlt. Mittel für die Auszahlung eines Zuschusses i. H. v. 4.647,50 Euro sind im laufenden Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.

Aus der Mitte des Gremiums wird mitgeteilt, dass der eigentliche Antrag des SC Kirchdorf der BV nicht als Anlage beigefügt ist. Der Vorsitzende sichert zu, dass der Antrag noch nachträglich in das RIS eingestellt wird.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf bewilligt den Antrag des SC Kirchdorf vom 24.06.2024 und bezuschusst die Hallengebühren des Vereins mit 100 %, somit **4.647,50 Euro**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### **3.2 Antrag der Musikschule Ampertal e. V. auf Zuschuss für das Schuljahr 2023/2024**

---

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.07.2024 beantragt die Musikschule Ampertal e. V. einen Zuschuss i. H. v. **23.421,60 €** für das Schuljahr 2023/2024.

Aufgrund des Beitritts der Gemeinde Kirchdorf zur Musikschule ist der Zuschuss aufgrund der Mitgliedschaft zu leisten.

Die beantragte Zuschusshöhe beträgt unverändert zum Vorjahr 252,00 € je Schüler und je Jahr. Darüber hinaus übernehmen die Mitgliedsgemeinden die von der Musikschule gewährte Geschwisterermäßigung.

Der beantragte Zuschuss im Schuljahr 2023/2024 erstreckt sich auf insgesamt 83 Schüler/innen (davon 2 Senioren/innen) und ein Ensemble. Der Zuschuss für die Geschwisterermäßigung beläuft sich auf insgesamt 2.253,60 € für 15 Geschwisterkinder.

Der Vorsitzende informiert, dass sich im Schuljahr 2022/2023 die Schülerzahl auf insgesamt 69 Schüler/innen belief. Hierauf basierte auch der Haushaltsansatz für 2024. Im Schuljahr 2023/2024 ist die Schülerzahl nunmehr auf insgesamt 83 Schüler/innen gestiegen. Der Beitrag je Schüler i. H. v. 252,00 € blieb jedoch unverändert. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl ergibt sich daher die überplanmäßige Ausgabe, welche jedoch, wie von Frau Tobler-Schäffler in der Beschlussvorlage ausgeführt, über den DK 6610 (Mitgliedsbeiträge) gedeckt werden kann.

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper gewährt der Musikschule Ampertal e. V. im Schuljahr 2023/2024 einen Zuschuss i. H. v. **23.421,60 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3 Pers. beteiligt 0**

### **3.3 Ausleihe von Maschinen im Katastrophenfall Hochwasser vom 02.06.2024 - nachträgliche Genehmigung**

#### **Sachverhalt:**

Am 02.06.2024 ereignete sich im Gemeindegebiet Kirchdorf a. d. Amper ein Katastrophenfall in Form von Hochwasser. Zahlreiche Landwirte unterstützten den Hochwassereinsatz und vom Maschinen- u. Betriebshilfering Freising e. V. waren viele Maschinen im Einsatz.

Die Ausleihgebühren dieser Maschinen beliefen sich in der Gesamtsumme auf 24.479,49 EUR. Der erste Bürgermeister ist laut Geschäftsordnung befugt, Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde bis zu einem Betrag von 12.500 EUR zu beauftragen.

Nach Art. 37 Abs. 3 GO ist der erste Bürgermeister befugt, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Bei Hochwassereinsatz handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit. Der Gemeinderat wird hiermit nach Art. 37 Abs. 3 GO von der Ausgabe in Höhe von 24.479,49 EUR in Kenntnis gesetzt.

Die Auflistung für die Erstattung vom Landratsamt für den Hochwassereinsatz wird um den Betrag von 24.479,49 EUR ergänzt.

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Bei den hier aufgeführten Kosten handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für die Ausleihe von Maschinen. Hinsichtlich des Katastrophenfalles wird von der Finanzverwaltung der Gemeinde eine Gesamtkostenaufstellung geführt, welche derzeit noch laufend fortgeführt wird. Die Gesamtaufstellung wird dem Gemeinderat bekanntgegeben, wenn alle Kosten feststehen. Dann ist über die Gesamtausgaben des K-Falles zu beschließen.

Es wird versucht, möglichst alle entstandenen Kosten des K-Falles über das Landratsamt Freising mit dem Freistaat Bayern abzurechnen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Hr. Gerlsbeck mit, dass der Kreisausschuss vor Kurzem den Beschluss gefasst hat, dass der Landkreis sämtliche Kosten für die Entsorgung der Sandsäcke und des angefallenen Sperrmülls zu 100 % trägt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt nachträglich die außerplanmäßigen Ausgaben an den Maschinen- und Betriebshilfsring Freising e. V. für den Hochwassereinsatz mit einem Gesamtbetrag von **24.479,49 EUR**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.4 Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger für die Feuerwehren der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper - Auftragsvergabe im BOS-Online-Shop der Fa. Motorola**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Umstellung auf die digitale Alarmierung im Leitstellenbereich Erding sind für die Ortsfeuerwehren digitale Funkmeldeempfänger (Pager) zu beschaffen. Nach der vom Landratsamt Freising im Herbst 2021 initiierten Bedarfsabfrage wurde von den gemeindlichen Feuerwehren ein

Bedarf von insgesamt 127 Meldeempfängern (55 Kirchdorf, 40 Wippenhausen und 32 Nörting) angegeben. Im September 2022 wurden daher 127 BSI-Sicherheitskarten über das Landratsamt Freising bei der AS Bayern bestellt. Als optionaler Abnahmebedarf wurden insgesamt 20 Geräte (Kirchdorf 10 und Wippenhausen und Nörting je 5) gemeldet. Diese Geräte können nachgeordert werden, wenn zusätzliche Kräfte hinzukämen.

Bei der bayernweiten Ausschreibung ging für den Leitstellenbereich Erding (Landkreise Freising, Erding und Ebersberg) der Zuschlag an die Fa. Motorola. Die Gemeinde Kirchdorf hat die Funkmeldeempfänger daher in einem explizit für die BOS eingerichteten Onlineshop der Fa. Motorola zu beschaffen.

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat den Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern am 19.03.2024 eingereicht. Auf mehrere Nachfragen der Verwaltung gegenüber der Förderstelle, ob mit der Beschaffung begonnen werden darf, hat die Regierung von Oberbayern mit E-Mail vom 05.07.2024 folgendes mitgeteilt. Im Rahmen des Sonderförderprogramms Digitalfunk besteht für jeden der vier Migrationsbereiche eine Unbenklichkeitsbescheinigung, wonach Funkmeldeempfänger förderunschädlich vorzeitig beschafft werden können. Ein Zuwarten auf den Eingang des Bewilligungsbescheids ist daher nicht notwendig.

Die Beschaffung ist nun zeitnah durchzuführen, da das Sonderförderprogramm voraussichtlich am 31.12.2024 enden wird.

Nach dem gemeldeten Bedarf unserer Feuerwehren sind 127 Pager im Paket „Active Paging Radio Terminal inkl. Heimstation“ zu beschaffen. Ein Paket kostet mit der Option Sprachdurchsage **623,56 €** (brutto). In diesem sind enthalten:

- Activee Paging Radio Terminal inkl. Sprachdurchsage
- Firmware und Lizenzen
- Handelsübliches Netzteil 230 V mit Anschlusskabel
- Akku mit Standardkapazität
- Wahlweise Gürteltragesack / Gürtelclip
- Heimstation mit Antenne
- Bedienungsanleitung

Die Verwaltung schlägt vor, die Pager grundsätzlich mit der Option Ledertasche mit Fenster zu beschaffen, da dann die Geräte geschützt getragen werden können und eine Sicht auf das Display möglich ist. Die Feuerwehrkommandanten wurden um Mitteilung gebeten, falls vereinzelt nur die Option Gürtelclip (identischer Preis wie mit Tasche) gewünscht wird. Die aufpreispflichtige Option Gürtelclip mit integriertem Akkudeckel soll aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht beschafft werden. Dies wurde den Kommandanten bereits mitgeteilt.

Bei 127 zu beschaffenden Paketen ergibt sich eine Gesamtauftragssumme von **79.192,12 €** (brutto).

Nach einer Mitteilung des Landratsamts Freising vom 22.08.2022 wird der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper eine voraussichtliche Förderung i. H. v. **32.778,45 €** zustehen. Die genaue Fördersumme wird sich aus dem noch nicht ergangenen Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern ergeben.

Hr. Haider erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Hr. Pittner antwortet Hr. Haider, dass heuer nur die insgesamt 127 Pager nach dem abgefragten Mindestbedarf beschafft werden. Hierfür reichen die Haushaltsmittel. Weitere Pager können nach der optionalen Abnahmemenge in 2025 ggf. nachgeordert werden. Es wird geprüft, wie lange der Preis zu den aktuellen Konditionen noch besteht.

Auf Nachfrage von Hr. Steininger antwortet Hr. Haider, dass die Feuerwehrkommandanten per E-Mail über die bevorstehende Beschaffung der Pager informiert wurden. Es wurde um Mitteilung gebeten, falls vereinzelt nur ein Gürtelclip anstatt der Ledertasche mit Fenster gewünscht wird.

Bisher kamen auf die E-Mail keine Rückmeldungen. Grundsätzlich wird die Gemeinde die Variante mit der Ledertasche mit Fenster beschaffen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschafft für ihre gemeindlichen Feuerwehren im BOS-Online-Shop der Fa. Motorola 127 Pakete „Active Paging Radio Terminal inkl. Sprachdurchsage und Heimstation“ zum Gesamtpreis von **79.192,12 €** (brutto).

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4 Bauleitplanung**

### **4.1 Gemeinde Zolling, Ortsteil Unterappersdorf; Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage; Beteiligung als Nachbargemeinde**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Zolling hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Gemeinde Kirchdorf kann als Nachbargemeinde dazu eine Stellungnahme abgeben.

Das Bauvorhaben hat für die Gemeinde Kirchdorf keine Auswirkung, daher wird vorgeschlagen, keine Stellungnahme abzugeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ und der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **5 Baumaßnahmen**

### **5.1 Kirchdorf, Sternstraße; Kanalbauarbeiten: Beseitigung Schaden am Regenwasserkanal**

### **Sachverhalt:**

Bei Pflasterarbeiten an der Sternstraße wurden Schäden am Regenwasserkanal festgestellt, die sofort behoben werden mussten. Die Firma Seizmeir war für die Pflasterarbeiten beauftragt und wurde deshalb gebeten, ein Angebot abzugeben. Es wurde noch telefonisch die Firma Pfaffinger angefragt, die normalerweise unsere Kanalsanierungen durchführen, diese haben jedoch zurzeit keine Kapazität.

In der Anlage sind einige Bilder, die den Schaden verdeutlichen. Der Bürgermeister hat das Angebot der Firma Seizmeir angenommen, da auf die Schnelle keine andere Firma greifbar und die Firma Seizmeir bereits vor Ort war. Es wird daher um nachträgliche Zustimmung zu der Vergabe gebeten. Der Angebotspreis für die Wiederherstellung des Kanals beläuft sich auf 19.468,40 € brutto.

Der Vorsitzende erläutert den Schaden anhand von Fotos, welche von der Fa. Seizmeir erstellt wurden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Angebot der Firma Seizmeir für die Beseitigung des Schadens am Regenwasserkanals in Kirchdorf an der Sternstraße in Höhe von **19.468,40 €** brutto zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **5.2 Antrag aus der Bürgerschaft auf Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung der Überschwemmungsgefahr in der Ortschaft Hirschbach**

### **Sachverhalt:**

Ein Bürger beantragt mit beigefügtem Schreiben vom 01.07.2024 die Durchführung folgender Maßnahmen zur Verringerung der Überschwemmungsgefahr im Ortsteil Hirschbach:

#### 1. Entfernung einer Brücke südlich von Hirschbach:

Eine nicht mehr zur Erschließung benötigte Brücke südlich von Hirschbach sollte abgerissen werden, um zukünftige Rückstauungen bei Starkregenereignissen in die Ortschaft zu unterbinden. Da die Erschließung der Felder über einen Öffentlichen Feld- und Waldweg gesichert ist, kann die Brücke ersatzlos entfernt werden.

#### 2. Entfernung des Schotters in der Hirschbachverrohrung:

Schotter, der sich im großen Rohr (Verlauf von Nord nach Süd durch Hirschbach) befindet, ist zu entfernen, um einen ungehinderten Wasserabfluss sicherzustellen.

#### 3. Einbau eines Sandfanges:

Um künftig den Eintrag von Schotter in die große Verrohrung zu verhindern (vgl. Pkt. 2) wird beantragt, am westlichen Ende der asphaltierten Seitenstraße (südlich der Hofstelle – siehe Lageplan) einen Sandfang einzubauen.

Der Vorsitzende erläutert den Antrag aus der Bürgerschaft anhand des eingereichten Lageplans und der Fotos. Er sieht die Aufgabe zur weiteren und näheren Betrachtung der zu ergreifenden Maßnahmen grundsätzlich beim vor Kurzem gebildeten AK Hochwasserschutz.

Auch der Vorsitzende erachtet die Brücke (Ziff. 1 des Antrags) für nicht mehr notwendig.

Hr. Springer informiert, dass in dem bestehenden Sandfang (Foto als Beispiel zu Pkt. 3 beigefügt), sich bisher nie Sand oder Rückstände angesammelt haben. Der Sandfang musste noch nie geleert werden.

Es besteht Einverständnis im Gremium dazu, dass die Ziff. 1 und 3 des Antrags zur Prüfung an das Bauamt übergeben werden. Hinsichtlich Ziff. 2 des Antrags wird sich zunächst der AK Hochwasserschutz befassen.

## **Beschluss:**

Das Bauamt der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper wird beauftragt, die technische und rechtliche Umsetzbarkeit der beantragten Maßnahmen (zu Ziff. 1 und 3) zum Hochwasserschutz für den Ortsteil Hirschbach zu prüfen. Die Kosten sind zu kalkulieren. Dem Gemeinderat ist in einer der nächsten Sitzungen Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **6 Umgang mit politischen Einladungen - Grundsatzbeschluss Handlungsvorgabe für die Verwaltung**

### **Sachverhalt:**

Aus aktuellem Anlass bittet der erste Bürgermeister um Klärung der Frage, wie mit Einladungen zu politischen Sonderveranstaltungen, die bei der Gemeinde eingehen und an den Gemeinderat gerichtet sind, verfahren werden soll. Es ist zu klären, ob der Gemeinderat eine Weiterleitung derartiger Einladungen über den E-Mailverteiler wünscht?

Der erste Bürgermeister bittet hiermit um grundsätzliche Klärung und um eine Handlungsvorgabe für die Verwaltung.

Hinweis: Sofern eine Weiterverteilung von Einladungen gewünscht wird, müsste eine Weiterleitung auch im Falle von Einladungen politischer Sonderveranstaltungen extremistischer Parteien erfolgen.

Der erste Bürgermeister bittet aus gegebenem Anlass um eine Grundsatzentscheidung, ob Einladungen politischer Parteien, die per E-Mail und Brief bei der Gemeinde eingehen, über die Verwaltung an den Gemeinderat weitergeleitet werden sollen. Gerade im Hinblick auf Einladungen von extremistischen Parteien sieht er eine Verteilung über die Verwaltung als problematisch an.

Frau Hörand, Herr Steinberger und Herr Nußstein sowie die Mehrheit der heute anwesenden Gemeinderatsmitglieder sprechen sich gegen eine Verteilung derartiger Post über die Verwaltung aus. Frau Hörand wünscht explizit keine Weiterleitung, da es heute zu Tage genug Möglichkeiten gibt, politische Veranstaltungen zu bewerben.

Hr. Firlus spricht sich für eine Weiterleitung von postalisch eingegangenen Briefen aus. Er sieht hier im Verhältnis zur E-Mail einen Differenzierungsgrund. Die Verwaltung widerspricht hierzu und sieht inhaltlich von der Qualität der Nachricht keinen Differenzierungsgrund.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, dass Schriftstücke politischer Vereinigungen, die per Brief oder E-Mail bei der Gemeinde eingehen und an den Gemeinderat adressiert sind, durch die Verwaltung an die Gemeinderatsmitglieder verteilen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 11 Pers. beteiligt 0**

## **7 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister**

### **Bekanntgaben:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Überarbeitung des ILEK der ILE Ampertal auf den Weg gebracht wurde. Der GR Kirchdorf stimmte in der letzten Sitzung bekanntlich der Überarbeitung zu. Derzeit liegen noch nicht von allen ILE-Gemeinden die Beschlüsse für das neue ILEK vor.

Der Vitalitätscheck für die ILE-Gemeinden wird derzeit durchgeführt.

Für den Sommer 2025 plant die ILE Ampertal eine Exkursion zum Thema Hochwasserschutz. Es soll eine Referenzgemeinde besichtigt werden. Auf ILE-Basis ergeben sich zudem Synergien aus gemeinschaftlichen Beschaffungen, die dann über die ILE förderfähig wären.

**Kenntnis genommen**

### Bekanntgaben:

Stellungnahme des ersten Bürgermeisters zu einem Schreiben Schnottinger Bürger vom 14.07.2024 betreffend der HQ 100-Linie:

Der Vorsitzende informiert, dass sich Schnottinger Bürger aufgrund seiner Äußerungen in der letzten Sitzung falsch behandelt gefühlt haben. Er stellt richtig, dass die Bebauungen von Schnotting seinerzeit vor der HQ-100-Hochwasserlinie erfolgten. In den Jahren 2018 / 2019 wurde die HQ-100-Linie neu festgelegt. Es handelt sich hierzu noch um ein schwebendes Verfahren. Alle Behörden, der Bayern-Atlas und das GIS verwenden jedoch bereits die neue amtliche HQ-100-Linie. Die Gemeinde Kirchdorf hat bei der Neufestsetzung der HQ-100-Linie seinerzeit keinen Einspruch erhoben.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass für den Hochwasserschutz in Schnotting etwas getan werden muss und auch getan wird. Dies wurde in der letzten Sitzung bereits signalisiert. Den Vorwurf aus der Bürgerschaft, dass die Gemeinde Kirchdorf diesbezüglich keine Unterstützung gewährt, weist der Bürgermeister vehement zurück.

Der Elternbeirat der Grundschule Kirchdorf wird für die Durchführung des Mitmachzirkus Zappzarapp einen Förderantrag beim Kraftwerk Zolling stellen. Seitens des Kraftwerks erhielt die Gemeinde die Auskunft, dass das Projekt grundsätzlich mit der Gemeinde als Auftraggeber förderfähig ist.

### Anfragen:

**Hr. Wildgruber:** Erkundigt sich nach dem Sachstand des Defis in Burghausen. Antwort Hr. Haider: Der Standort wurde mit den Anwohnern festgelegt. Derzeit liegt leider noch immer keine Eindeutige Aussage der Förderstelle vor, ob für die Beschaffung von Defis nochmals neue Fördermittel bereitgestellt werden. Die Finanzabteilung ist in Kontakt mit der Förderstelle.

**Hr. Springer:** Erkundigt sich zum Sachstand PV-Anlage: Antwort Hr. Haider: Die Inbetriebnahme durch Emondo ist erfolgt. Derzeit warten wir auf die Freigabe von Bayernwerk. Hr. Haider wird dort bzgl. des Bearbeitungsstandes nachfragen. Hr. Springer weist darauf hin, dass Emondo nochmals zu einer endgültigen Inbetriebnahme kommen muss. Dies hat in Abstimmung mit dem Elektroinstallateur zu erfolgen.

**Hr. Firlus:** Sachstand Beschaffung Lautsprecheranlage Leichenhaus Nörting: Antwort Hr. Gerlsbeck: Wie in der letzten Sitzung berichtet, werden hier derzeit Angebote eingeholt.

**Hr. Steinberger:** Hartplatz Grundschule – Markierungen für Handballtore aufbringen: Antwort Hr. Gerlsbeck: Es ist eine Abklärung mit dem Hersteller des Bodens nötig.

**Hr. Steinberger:** Linien am Beachvolleyballplatz aufbringen: Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Linien sind bestellt. Hr. Steinberger bittet um Übergabe der Lieferung, sobald diese eingetroffen ist. Er zeichnet sich für die Aufbringung der Linien verantwortlich, damit die Kinder während der Ferien spielen können.

## beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung